

Mitteilung Nr. MIT-FS 8/2023		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS 8/2023 Jan Timke Bürger in Wut 17.04.2023 Verteilung der Mehrkosten für den Hafentunnel (BIW) - Tischvorlage	
	Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Nach einem Bericht der Nordsee-Zeitung vom 28. März 2023 sind die Kosten für den Bau des Hafentunnels zum fünften Mal in Folge gestiegen, diesmal um 13 Millionen Euro auf einen Gesamtbetrag von nunmehr 272 Millionen Euro. Der erforderliche Nachschlag gliedert sich in knapp zehn Millionen Euro für die Bau- und über zwei Millionen Euro für die Planungskosten. Laut Nordsee-Zeitung wird die Mehrbelastung zwischen der Seestadt Bremerhaven und dem Land Bremen aufgeteilt.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Welchen Teil der neuerlichen Kostensteigerung in Höhe von 13 Millionen Euro muss die Stadt Bremerhaven übernehmen (bitte getrennt nach Planungs- und Baukosten ausweisen)?
2. Auf welchem Berechnungsschlüssel basiert die Aufteilung der Mehrkosten zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven, und wann wurde dieser Schlüssel von welchen Gremien beschlossen?

II. Der Magistrat hat am 19.04.2023 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.)

Die in der Nordsee-Zeitung genannte Kostenerhöhung in Höhe von „13 Millionen Euro“ teilt sich auf in Mehrbedarfe bei den Baukosten sowie Mehrbedarfe bei den Planungs-, Bauleitungs- und Projektsteuerungskosten.

Die zusätzlichen Planungs-, Bauleitungs- und Projektsteuerungskosten in Höhe von 2,357 Mio. Euro werden vollständig durch das Land Bremen übernommen.

Die zusätzlichen Baukosten in Höhe von 10,010 Mio. Euro werden zu 80% vom Land Bremen und zu 20% von Bremerhaven getragen. Insofern beträgt der Anteil der durch die Stadt Bremerhaven zusätzlich zu finanzierenden Kosten 2,003 Mio. Euro.

Zu 2.)

Die Gesamtfinanzierungskulisse für die Maßnahme Anbindung des Überseehafengebietes in Bremerhaven an die A 27 stellt sich bzgl. der Baukosten wie folgt dar:

Der Bundesanteil der Baukosten wurde als Zuwendung nach dem § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt und ist in der Höhe auf 120 Mio. Euro begrenzt.

Der Finanzierungsbeitrag der Hafenwirtschaft zu den Baumitteln beträgt 15 Mio. Euro.

Den Restbetrag teilen sich das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven nach dem Verteilungsschlüssel 80/20. Dieser Verteilungsschlüssel gilt auch für die Mehrkosten und wurde mit Senatsbeschluss vom 04.12.2012 festgelegt.

Die Planungs-, Bauleitungs- und Projektsteuerungskosten werden vollständig durch das Land Bremen übernommen.

Grantz
Oberbürgermeister